

Schwäbisches Bildungszentrum Irsee (SBZI) – was gilt aktuell?

Maßgeblich: Inzidenzwert des Landkreises Ostallgäu
Corona-Regelungen für Bayern ab 07.06.2021 (13. BayIfSMV vom 05.06.2021)



Tagungs-, Bildungs-
und Kulturzentrum des
Bezirks Schwaben

Allgemeine Kontaktbeschränkung:

U50: 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten / **50-100:** 10 Personen aus max. drei Haushalten
Jeweils zzgl. Geimpfte und Genesene

Grundsätzliche Regeln im Bildungszentrum:

- Mindestabstand 1,5m zu anderen Gästen
- Für Besucher ist die Selbstauskunft nur dann auszufüllen, wenn dem SBZI oder dem Veranstalter keine Kontaktdaten vorliegen
- Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend für alle Gäste ab 15 Jahren (außer im Zimmer, im Tagungsraum am Platz und am Tisch im Restaurant); an Rezeption zu erwerben für € 2,00
- Für Kinder 6-14 Jahre: OP- oder Alltagsmaske ausreichend
- Regelmäßige Händedesinfektion und persönliche Hygienemaßnahmen

Für alle Übernachtungsgäste; Zimmerbelegung gemäß aktueller Kontaktbeschränkung:

GGG-Nachweis (Getestet/Geimpft/Genesen) einmalig bei Anreise verpflichtend ab 15 Jahren:

- Getestet:** Jeder Übernachtungsgast hat ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz vor Ort bei seiner Ankunft einen negativen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 BayIfSMV) vorzulegen. Unter [Schnelltestzentrum Kaufbeuren - COVID Schnelltestzentrum Kaufbeuren \(schnelltestzentrum-kaufbeuren.de\)](https://www.schnelltestzentrum-kaufbeuren.de) oder [Landkreis Ostallgäu: Testzentren und Terminvergabe \(landkreis-ostallgaeu.de\)](https://www.landkreis-ostallgaeu.de) ist ein Testtermin buchbar. Alternativ kann ein Selbsttest mitgebracht oder an der Rezeption zum Preis von € 5,00 erworben werden. Die Selbsttests müssen unter Aufsicht des Hotelpersonals durchgeführt werden; ein Testbescheid wird ausgestellt. Positiv Getestete dürfen das Haus nicht betreten!
50-100: bei längeren Aufenthalten Folgetest alle 48 Stunden notwendig; bei Nutzung des Saunabereichs alle 24 Stunden
U50: Folgetests entfallen
- Genesen:** Nachweis über eine überstandene COVID-19-Erkrankung, die mindestens 28 Tage, aber nicht länger als sechs Monate zurückliegt
- Geimpft:** Nachweis über vollen Impfstatus, wobei die Zweitimpfung mindestens 14 Tage vor Anreise liegen muss

Gastronomie:

- Innen- und Außenbereich für Hausgäste bis 24:00 Uhr geöffnet; ebenso Getränkeverkauf via Rezeption
- **U50:** an einem Tisch maximal 10 Gäste aus beliebig vielen Haushalten plus Geimpfte und Genesene sowie Kinder unter 14 Jahren
- **50-100:** *ohne Test:* Ein Hausstand UND / ODER vollständig Geimpfte/ Genesene
mit Test: 1 Hausstand + zwei weitere Hausstände; maximal 10 Personen

Öffentliche & Private Veranstaltungen (Feierlichkeiten)

- U50: unter Beachtung des Mindestabstands bis 50 Personen in Innenräumen, 100 Personen außen gestattet (zuzüglich Geimpfte und Genesene sowie Kinder unter 14 Jahren; öffentliche Veranstaltung: inkl. Geimpfte und Genesene)); in Verbindung mit Übernachtung ist ein GGG-Nachweis bei Anreise nötig
- 50-100: unter Beachtung des Mindestabstands bis 25 Personen in Innenräumen, 50 Personen außen gestattet (zuzüglich Geimpfte und Genesene sowie Kinder unter 14 Jahren; öffentliche Veranstaltung: inkl. Geimpfte und Genesene); für Gäste ohne Übernachtung nur mit Vorlage eines GGG-Nachweises (negativer Tests nicht älter als 24 Stunden)

Außerschulische Bildung

- U50 und 50-100: Mindestabstand; Maskenpflicht, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen, kein GGG-Nachweis erforderlich

Tagungen, Kulturelle Veranstaltungen

- **U50:** außen bis 500 Personen bei festem Sitzplatz, innen Personenzahl nach vorhandenen Plätzen mit Mindestabstand inkl. Geimpfter und Genesener
- **50-100:** mit Test, nicht älter als 24 Stunden: außen bis 500 Personen bei festem Sitzplatz, innen Personenzahl nach vorhandenen Plätzen mit Mindestabstand inkl. Geimpfter und Genesener

Hausführungen, Ausstellungen

- Möglich gemäß aktueller Kontaktbeschränkung